

Landratsamt Bautzen

Ausländerbehörde

Verpflichtungserklärung (Einladung) für einen Touristischen (Besuchs-) Aufenthalt bis zu 3 Monaten

Hinweis: Die Verpflichtungserklärung kann nur direkt bei der Ausländerbehörde Bautzen am Verwaltungsstandort Kamenz abgegeben werden!

dazu müssen durch den Einladenden vorgelegt werden:

- **Personalausweis oder Reisepass**
 - Mietvertrag oder Eigentumsnachweis zu Wohnraum
 - **Meldebescheinigung Familie**
 - die letzte Gehaltsabrechnung oder Nachweis über Arbeitslosengeld (ALG I), Rentenbescheid (auch von Ehegatten und Angehörigen in der Haushaltsgemeinschaft)
- oder**
- Steuerbescheid bzw. „Bescheinigung in Steuersachen“ vom Finanzamt
 - oder Vorlage eines Testats vom Steuerberater zum Nichtvorliegen von Steuerschulden

Werden vom Einladenden öffentliche Leistungen bezogen (ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, AsylbLG), so kann die finanzielle Leistungsfähigkeit **nicht** bestätigt werden.

Folgende Angaben zum Visumsantragsteller sind **zwingend** notwendig:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Reisepassnummer
- Heimatadresse
- **Einreisezeitraum (Tag der beabsichtigten Einreise)**

Die Gebühr für die Bearbeitung einer Verpflichtungserklärung beträgt **25,00 EURO**.

Der Einreisende ist verpflichtet ausreichenden Krankenversicherungsschutz bei Antragstellung in der Botschaft nachzuweisen.